

2	Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb – gemäß §§ 4 und 26 EigVO
---	---

Ohne weitere Aussprache folgt der Werksausschuss dem vorliegenden Beschlussvorschlag und schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:

Beschluss-Nr. Der Werksausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde vor, den Jahresabschluss 2001 des
XI/29/212 Versorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festzustellen und den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 60.398,19 DM (entsprechend 30.881,10 €) auf Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: